

Stadt Dübendorf

Gemeinderat



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 6. Februar 2023

1. Die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» wird – soweit sie sich auf dauernde Verkehrsanordnung auf kommunalen Strassen bezieht – für gültig erklärt und abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird abgelehnt. (GR Geschäft Nr. 42/2022)
2. Die Abrechnung des Bruttokredits von Fr. 210'757.05 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022 wird genehmigt. (Geschäft Nr. 45/2022)
3. Das Postulat Julian Croci (Grüne) und 13 Mitunterzeichnende «Umsetzung Verfassungsartikel Stoffkreisläufe» wird nicht an den Stadtrat überwiesen. (GR Geschäft Nr. 53/2022)
4. Die dringliche Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende «Strom- und Gasmangellage – Massnahmen der Stadt» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 43/2022)
5. Die dringliche Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende «Strom- und Gasmangellage – Soziale Folgen» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 44/2022)

Der Beschluss gemäss Ziff. 1 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Ziff. 9 der Gemeindeordnung (CO) der Stadt Dübendorf und § 131 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 10. Februar 2023

Cornelia Schwarz, Gemeinderatspräsidentin
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster

bis 20. März 2023

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin: